

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Sobeh, Akram, letzte bekannte Anschrift: Heerweg 7, 73770 Denkendorf zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 12.08.2026, Az.: 352/55 3555.814120, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen - Amt für Integration und Flüchtlingsaufnahme -, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar, Eingang Service Soziales, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 12.08.2026


Zahran

(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

